

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Haspel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.04.2015

Schnittstellen gewerbliche Mietverhältnisse und öffentliches Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.06.2015

Aktuelle Rechtsprechung Wohnraummietrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 14.11.2015

Steuerstrafrecht: materielles Recht - prozessuale Besonderheiten - Verteidigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 11.12.2015 - 12.12.2015

Gewerberaummietrecht - Neueste Rechtsprechung, aktuelle Entwicklungen

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 12.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2017

